



INFOBLATT – FSJ

Möglichkeit eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) bei der Feuerwehr



Die **JUGENDFEUERWEHR** Bayern möchte mit diesem Informationsblatt über die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei der Feuerwehr informieren.

Grundsätzlich soll ein Freiwilliges Soziales Jahr junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren dabei unterstützen, sich persönlich und beruflich zu orientieren, um sich für den späteren Berufsalltag wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten anzueignen. So kann beispielsweise im Feuerwehrbereich auch eine Freiwillige Feuerwehr oder die Kreisbrandinspektion als Einsatzstelle für einen FSJ-Freiwilligen in Frage kommen.

Es bietet sich speziell die Chance, Alltagsabläufe in Feuerwehren und im Brandschutz kennen zu lernen. Die Tätigkeiten können die Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit umfassen, die Mitarbeit in der Brandschutzerziehung sowie diverse Verwaltungsarbeiten beinhalten. Ein positiver Nebeneffekt könnte schließlich auch entstehen, wenn sich nach dem FSJ auch ein längerfristiges Engagement in der Feuerwehr nach sich zieht. Neben der praktischen Arbeit in den Einsatzstellen gibt es die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungswochen. Insgesamt sind 25 Bildungstage Pflicht. Sie werden vom Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres mit geschulten Referentinnen und Referenten in fünf Bildungswochen à fünf Tagen angeboten.

Wie ist nun das Anstellungsverhältnis geregelt?

Zunächst einmal benötigt die Einsatzstelle einen Träger für seine FSJ Stelle. Aus inhaltlicher Sicht empfehlen wir die Landesgeschäftsstelle des BRK in München, die eine eigene Fachabteilung FSJ betreiben. Zwischen ihnen und der Einsatzstelle (Stadt /Gemeinde oder auch die Kreisverwaltungsbehörde) wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen und es entstehen u.a. folgende Verpflichtungen und Leistungen:

a) Einsatzstelle:

- ein/e FSJ'ler/in wird ganztägig in einer überwiegenden praktischen Hilfstätigkeit eingesetzt
- eine gute Einarbeitung und dauerhafte Begleitung / Betreuung während des Jahres durch eine/n fest benannte/n Anleiter/-in wird gewährt
- bei Ableistung einer Fünf-Tage-Woche wird ein Jahresurlaub von 26 Arbeitstagen gewährt
- bei unter 18.-jährigen ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten

b) Träger:

- zahlt Taschengeld, ein Zuschuss für Verpflegung und Unterkunft im Namen und auf Rechnung der Einsatzstelle aus
- führt 25 Bildungstage während eines zwölfmonatigen FSJ durch
- meldet ein/e FSJ'ler/in zur Sozialversicherung an und entrichtet die Beiträge im Namen und auf Rechnung der Einsatzstelle

Mit welchen Kosten muss ungefähr gerechnet werden?

Für einen Monat muss in Summe mit ca. 668€ an Ausgaben für die FSJ Stelle gerechnet werden. Darin enthalten sind Taschengeld, Verpflegungskostenzuschuss sowie Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung. Die Kosten sind ein erster Anhaltspunkt und können je nach Einsatzstelle und Arbeitsverhältnis noch etwas variieren.



INFOBLATT – FSJ

Möglichkeit eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ)
bei der Feuerwehr



Praxisbeispiele aus dem Lkr. Aschaffenburg und von der FF Lindau a. Bodensee

- Die Freiwillige Feuerwehr Lindau hat ebenfalls eine FSJ Stelle eingerichtet und hatte in der 99. Ausgabe von Florian Kommen darüber berichtet. Im Anhang findet ihr den Artikel zum Lesen.
- In Unterfranken hat beispielsweise der Lkr. Aschaffenburg bei sich in der Kreisbrandinspektion eine FSJ Stelle eingerichtet. Im Anhang findet ihr dazu eine kurze Information in Form einer PowerPoint Präsentation. Gerne steht euch für Rückfragen der Kreis-Jugendfeuerwehrwart Georg Thoma (g.thoma@gmx.de) zur Verfügung.

Haben wir euer Interesse geweckt? Für weitere Informationen und detaillierte Rahmenbedingungen wendet euch gerne an unser Jugendbüro in Unterschleißheim.

Mit kameradschaftlichen Gruß

Gerhard Barth
Landes-Jugendfeuerwehrwart